Nutzungsordnung Vereinsbus SV Raigering

Vorbemerkungen

1. Allgemeines:
Der Kleinbus dient vorrangig für Fahrten zu Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen des Sportvereins, kann jedoch auch von jedem Vereinsmitglied gemietet werden. Das Fahrzeug dient ausschließlich dem Transport von Personen und deren Gepäck. Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.

2. Standort
Der Kleinbus steht auf dem Parkplatz Pandurenpark. Das Fahrzeug wird dort in Empfang genommen und ist dort auch wieder ab zu stellen.

3. Kosten
Bei den unter Nr. 1 genannten Fahrten werden die Kosten intern der jeweiligen Vereinssparte zugerechnet. Bei externer Nutzung werden 0,25 € pro gefahrenem km in Rechnung gestellt. Die Betankung des Fahrzeugs erfolgt nach Rücksprache mit dem unter Nr. 4 genannten Verantwortlichen. Bei externer Nutzung erhält der Mieter eine Rechnung. Diese ist sofort fällig.

4. Beauftragter für den Kleinbus
Josef Pongratz
Raigeringer Dorfstr. 3
92224 Amberg
Tel. mobil: 01514-1297219
Mail: sepp.pongi@t-online.de

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1) Verantwortlichkeit
Den Einsatz des Kleinbusses regelt ausschließlich der Vorstand des SV Raigering e.V. und die von diesem beauftragten Personen. Vertragspartner und verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist der Nutzer.

2) Anforderung/Zuweisung des Kleinbusses
Für einen Einsatz ist der Kleinbus zeitgerecht zu beantragen. Die Vergabe des Kleinbusses wird durch den Vorstand bzw. dessen Beauftragte festgelegt. Vorrangig sind bei der Vergabe satzungsgemäße Veranstaltungen der Sparten, externe Vermietung wird nachrangig behandelt. Wird ein Termin, an welchem der Bus bereits zugewiesen wurde, aus irgendeinem Grund nicht mehr benötigt, so ist der Bus rechtzeitig abzubestellen.

3) Führerschein/Personenbeförderungsschein
Der eingesetzte Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis (mindestens Klasse 3 bzw. B) besitzen, mindestens 23 Jahre alt, darf höchstens 75 Jahre alt und Vereinsmitglied des SV Raigering e.V. sein. Ein Personenbeförderungsschein ist nicht erforderlich.

4) Versicherungsschutz
Der Kleinbus ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung wie folgt versichert:
a) Haftpflicht mit 100 Mio. € Deckung.
b) Vollkasko mit einer Eigenbeteiligung von € 500,00.
c) Schutzbrief inklusive.
Eine Kopie der Police liegt den Fahrzeugpapieren bei.

5) Nutzung

a) Der Fahrer ist verpflichtet, das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.
b) Der Kleinbus dient grundsätzlich der Personenbeförderung.
c) Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.
d) Das Befördern von Gefahrgut ist verboten.
e) Das Essen und Trinken im Fahrzeug sind verboten.
f) Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
g) Sämtliche Veränderungen am Fahrzeug sind verboten.

Für Kosten, die durch die Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung entstehen (z.B. Reinigungs-, Reparaturkosten), haftet der Nutzer.

6) Verhalten bei Unfällen

a) Der Fahrer hat nach einem Unfall sofort und unmittelbar die Polizei zu verständigen.
b) Der Fahrer hat dem SV Raigering e.V. in jedem Fall, selbst bei geringen Schäden, einen ausführlichen Schaden-/Unfallbericht mit einer Skizze vorzulegen. Der Schaden-/Unfallbericht muss insbesondere die genaue Anschrift des Schaden-/Unfallverursachers sowie der etwaigen Zeugen enthalten. Bei größeren Schäden, wenn der Kleinbus beispielsweise nicht mehr einsatzbereit oder verkehrssicher ist, hat der Fahrer den Vorstand des SV Raigering e.V. hierüber sofort telefonisch in Kenntnis zu setzen. Die Telefonnummern liegen den Fahrzeugpapieren bei.
c) Reparaturen die während des Einsatzes notwendig sind, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Kleinbusses sicherzustellen, dürfen bis zu einer Höhe von € 200,00 in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus darf der Reparaturauftrag nur mit der Genehmigung einer vom Vorstand des SV Raigering e.V. beauftragten Person erteilt werden. Die Genehmigung kann telefonisch erfolgen.

7) Haftung

Bei Schäden, die schuldhaft oder durch Vorsatz herbeigeführt wurden, haftet der Fahrer in voller Höhe des Schadens. Der Fahrer haftet ebenfalls für Schäden, die während eines nicht genehmigten Einsatzes eingetreten sind. Jeder Schaden ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen (Formular befindet sich in der Fahrzeugbegleitmappe). Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer (z. B. falsches Parken, Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit usw.). Evtl. Mehrkosten bei der Kfz-Versicherung infolge eines Unfalls werden dem Fahrer in Rechnung gestellt und sind in voller Höhe zu begleichen.

8) Übergabe/Übernahme

Die Übernahme bzw. Rückgabe des Kleinbusses hat zu den abgesprochenen Terminen zu erfolgen. Änderungen von vereinbarten Terminen sind nur in dringenden Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit der beauftragten Person des Raigering e.V. möglich. Der **Schlüssel und der Fahrzeugschein** sind an der dafür vorgesehenen Stelle zu hinterlegen. **Aus Sicherheits- und Haftungsgründen darf der Fahrzeugschein nicht im Fahrzeug verbleiben!**

9) Allgemeines Verhalten

Der Fahrer ist für die Sicherheit der zu befördernden Personen verantwortlich. Hierzu gehören zum Beispiel:

a) Ordnungsgemäßes Befestigen der Sicherheitsgurte.
b) Durchsetzen der Anschnallpflicht.
c) Verschluss und ggf. Sicherung der Türen.
d) Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Beförderung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Kindersitze).

Im Kleinbus darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Hierzu sind die Pausen während der Fahrt zu nutzen. Auf Sauberkeit des Kleinbusses, einschließlich des Innenraumes, während dem Einsatz ist zu achten. Vor Rückgabe ist der Innenraum des Fahrzeuges zu reinigen.

10) Anerkennung

Die Anerkennung dieser Nutzungsordnung ist von jedem Fahrer durch Unterschrift zu bestätigen. Nur in der Unterschriftsliste eingetragene Personen dürfen das Fahrzeug führen. Die Liste wird vom Vereinsbüro geführt und verwaltet.

Amberg, den 30.11.2018

Der Vorstand